

Kreisausschuss

Erste Sitzung nach den Ferien

In der ersten Sitzung des Kreisausschusses Trier-Saarburg nach den Sommerferien standen für die Mitglieder eine Reihe von Themen auf dem Programm, darunter viele Auftragsvergaben. Unter anderem wurden neue Räumlichkeiten für das Medienzentrum Trier gefunden. Da die bisherigen Räume seit Anfang des Monats nicht mehr zur Verfügung stehen, musste man nach einem neuen Standort suchen. Die Entscheidung fiel auf eine Immobilie in der Hawstraße in Trier als Standort für das Medienzentrum und seine vier Mitarbeiter. Die zentralen Zielsetzungen des Medienzentrums können an diesem Standort mit einer neuen Qualität verfolgt und umgesetzt werden ebenso wie dort Synergien zwischen Landkreis und Stadt intensiver genutzt werden können.

Kundenlenkung

Die bisherige Regelung, eine Sicherheitskraft im Eingangsbereich der Kreisverwaltung einzusetzen, bleibt bestehen. Der Kreisausschuss erteilte einer Trierer Firma den Auftrag für die Einlasskontrolle verbunden mit einer Kundenlenkung ins Haus.

Katastrophenschutz

Das neue Wechselladerfahrzeugkonzept des Katastrophenschutzes sieht die Anschaffung weiterer Rollcontainer vor. Am Standort Nittel wird ein Rollcontainer „Hygiene“ unter anderem mit mobilen Duschen im Gesamtwert von rund 64.000 Euro stationiert.



Innenminister Michael Ebling (Mitte) lässt sich die Pläne für die Neugestaltung des Bürgerhaus-Vorplatzes in Onsdorf erläutern.

Innenminister Ebling besuchte Onsdorf Dorferneuerung: Neugestaltung des Bürgerhauses mit Vorplatz

Hoher Besuch in einer der kleinsten Gemeinden im Landkreis - der rheinland-pfälzische Innenminister Michael Ebling überreichte einen Förderbescheid in Höhe von 233.000 Euro aus dem Dorferneuerungsprogramm für die Umgestaltung des Bürgerhausvorplatzes sowie Sanierungsmaßnahmen am Bürgerhaus. „Ganz bewusst komme ich auch in eine kleine Gemeinde, um mich über die Situation vor Ort zu informieren“, so der Innenminister, der von Ortsbürgermeister Klaus Fuchs, Landrat Stefan Metzdorf, Bürgermeister Joachim Weber sowie zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern begrüßt wurde.

Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Onsdorf, den Vorplatz des Bürgerhauses zu einem Gemeinde-Treffpunkt umzugestalten, das Haus selbst zu sanieren und barrierefrei zugänglich zu machen. Ein Hindernis dabei: Die finanzielle Si-

tuation der Gemeinde, auf die Ortsbürgermeister Fuchs in seiner Begrüßung auch einging. „Aktuell wird viel über die kommunalen Finanzen gesprochen. Vielen kleinen Gemeinden gerade in Nachbarschaft zu Luxemburg fehlt es einfach an genügend Geld, um dauerhaft handlungsfähig zu sein“, so Fuchs. Auch Landrat Stefan Metzdorf unterstrich, dass Land, Kreis und Kommunen gemeinsam an besseren finanziellen Spielräumen arbeiten müssten. Er dankte dem Land, dass man auch in kleinen Gemeinden mit der Dorferneuerung wichtige Maßnahmen möglich mache.

Bürgermeister Joachim Weber unterstrich die Wichtigkeit solcher Projekte gerade in kleinen und kleinsten Orten. „Wir müssen auch dort Infrastruktur wie Gemeinschaftsräume, aber auch Internet und Mobilfunk für die Bürgerinnen und Bürger schaffen“, so Weber.

Weiteres:

Seite 2 | Mehr Frauen in der Kommunalpolitik

Seite 3 | Infotag der Seniorenbeiräte / Seniorenbüro

Seite 3 | Kreiskulturtag starten

Seite 5 | Tag der offenen Tür der Kreismusikschule

Seite 4-9 | Ausschreibungen und Bekanntmachungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Mehr Frauen in die Kommunalpolitik Austausch- und Informationsveranstaltung in der Kreisverwaltung

Noch immer sind Frauen in der Politik - auch auf kommunaler Ebene - unterrepräsentiert. Um sich über dieses Thema intensiv auszutauschen und Frauen für die Kommunalpolitik zu begeistern, laden die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Angelika Mohr, und der Land-Frauenverband Trier-Saarburg zu einer Veranstaltung „Frauen in die Politik – Fit für die Kommunalwahl“ ein. Sie findet am 6. Oktober von 17 bis 20 Uhr in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg statt.

Referentin Agneta Psczolla vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz wird das Publikum über die vorherrschenden kommunalen Strukturen informieren und anschließend in eine interaktive Austausch-Runde überlei-

ten. Hier soll es um klassische Stolpersteine gehen, die Frauen den Weg auf die kommunale Bühne erschweren. Dabei spricht die Referentin auch darüber, was man gegen zu viel Belastung tun kann und wie man gegen Hass und Hetze vorgeht. Zum Abschluss steht ein moderierter Dialog mit aktiven Frauen aus der Politik auf dem Programm.

Die Veranstaltung richtet sich an alle an der Politik interessierten Frauen sowie jene, die sich vorstellen können für die Kommunalwahl im nächsten Frühjahr zu kandidieren. Um Anmeldung wird bis zum 29. September gebeten unter den Kontaktdaten gleichstellungsbeauftragte@trier-saarburg.de oder Tel. 0651-715253.

Hilfetelefon **116 016**
Gewalt gegen Frauen
www.hilfetelefon.de

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Das Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz in Trier hat folgende Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 7 bis 12 Uhr. Montags ist es zusätzlich nachmittags von 14 bis 16 Uhr geöffnet und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Zu diesen Zeiten ist das Bürgerbüro für Kund:innen mit und ohne Termin geöffnet.

Die Sprechzeit der Fachämter sind Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr mit vorheriger Terminvereinbarung.

Kreis-Nachrichten online lesen

www.trier-saarburg.de

Ältere Ausgaben sind dort archiviert.

Gesundheitstage in der Region Trier Kurse rund um den Rücken

Verspannt, verdreht und überlastet: Kein anderer Bereich des Körpers bereitet so viele Probleme wie der Rücken. Doch 90 Prozent aller Rückenschmerzen müssen nicht sein und Betroffene können selbst sehr viel tun, damit die Beschwerden bald wieder verschwinden und auch nicht wieder auftauchen.

Deshalb lädt das Haus der Gesundheit Trier/Trier-Saarburg e.V. gemeinsam mit seinen Partnern vom 26. bis 29. September 2023 zu den kostenfreien Gesundheitstagen unter dem Motto „Gesunder Rücken“ ein.

In Vorträgen und Kursen erhalten die Teilnehmenden interessante Einblicke, wie sie Ihren Rücken gesund halten können. Die Vorträge und Kurse sind für alle Interessierten kostenfrei.

Eine Veranstaltungsübersicht und weitere Informationen finden sich online unter www.hdg-trier.de. Anmeldungen sind unter info@hausdergesundheit-trier.de oder telefonisch unter 0651-436 22 17 möglich.

Mit dem Mountainbike auf Tour

VHS Konz: Hubert Kaiser verabschiedet sich / Nachfolger am Start



Hubert Kaiser (4.v.r.) beendet seine Rolle als Tourguide. Stefan Brandscheid (1.v.l.) wird zukünftig den beliebten Mountainbike-Kurs der VHS Konz leiten.

Hubert Kaiser, langjähriger Referent der Volkshochschule (VHS) Konz, wurde 80 Jahre alt und beendet nach über 17 Jahren und 34 Kursen seine aktive Rolle als Tourguide für die beliebten Mountainbike-Kurse. Zusammen mit seinem Freund und Teamkollegen Rudi Baltes betreute er in dieser Zeit über 300 Personen. Der Mountainbike-Kurs zählt inzwischen zu einem der erfolgreichsten Kurse der VHS und soll auch zukünftig stattfinden. Stefan Brandscheid wird die Leitung übernehmen.

Im Jahr 2006 starteten Hubert Kaiser und Rudi Baltes den ersten Mountainbike-Kurs an der VHS Wasserliesch. Aufgrund der Teilnehmer:innenzahl aus Konz und Trier wurde der Kurs im Jahr

2009 zur Außenstelle der Kreisvolkshochschule in Konz verlegt. Hierfür erarbeiteten beide Referenten neue Tourenpläne und besuchten außerdem Fortbildungen. Inzwischen befährt die Mountainbike-Gruppe ein Wegenetz, das sich von Konz in Schleifen bis nach Trier, Kernscheid, Pellingen, Ayl, Saarburg, Tawern, Könen und auch auf die gegenüberliegende Moselseite bis zur Mariensäule und Herresthal erstreckt. Im Durchschnitt reichen die Strecken von 35 bis 45 Kilometer. Während eines Kurses wird keine Tour doppelt gefahren.

Interessierte können sich gerne unverbindlich unter Tel. 06501-604-321 bei der VHS Konz informieren.

Infotag rund ums Älterwerden im Frühjahr 2024 geplant

Suche nach Ausstellern läuft / Seniorenbeiräte sowie Seniorenbüro aus Stadt und Kreis kooperieren

Ein zentrales Anliegen der Seniorenbeiräte der Stadt Trier, des Landkreises Trier-Saarburg und des Seniorenbüros Trier e.V. ist es, die Interessen und Belange älterer Menschen in der Region zu vertreten. Erstmals werden sie in einem Verbund aktiv und planen gemeinsam eine Großveranstaltung in Form eines Infotags rund ums Älterwerden, der am 15. März 2024 in der Europahalle in Trier stattfinden wird.

Neben gewerblichen Ausstellern soll auch ehrenamtlich tätigen Organisationen und Hilfseinrichtungen eine Bühne geboten werden, um ältere Menschen und deren Angehörige umfassend über die vielfältigen Aktivitäts-, Beratungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Im Einzelnen soll das Spektrum beispielsweise Themen wie „aktiv und beweglich sein“, „Kultur und Reisen“, „Gesundheit“ oder „Unterstützung beim Umgang mit digitalen Medien“ umfassen. Fachvorträge und Mitmachaktionen runden den Tag ab.

Zur Durchführung des facettenreichen Angebots suchen die Organisatoren



Die Seniorenbeiräte der Stadt Trier und des Kreises treffen sich regelmäßig gemeinsam mit dem Seniorenbüro Trier, um den Infotag vorzubereiten.

derzeit Firmen und Organisationen, die sich an dem Informationstag beteiligen möchten. Bei Interesse kann man sich ganz unverbindlich bei den Vorsitzenden der beiden Seniorenbeiräte melden. Diese informieren sehr gerne zu Standgrößen und den anfallenden Gebühren.

Die Kontaktdaten lauten:

- Hubert Weis (Stadt Trier), Tel.: 0651/718-3055, E-Mail: seniorenberrat@trier.de,
- Alfred Bläser (Kreis Trier-Saarburg), Tel. 01633835193, E-Mail: seniorenberrat@trier.de.

beiratlktrs@gmail.com.

Die Kosten für den Infotag sollen möglichst über die Standgebühren ausgeglichen werden.

„Ohne die Unterstützung der Messe- und Veranstaltungsgesellschaft Trier sowie durch die Stadt und den Landkreis würde sich eine solche Veranstaltung sicherlich nicht umsetzen lassen. Diesen gilt ein ganz besonderer Dank sowie allen anderen ehrenamtlich Tätigen und Unterstützern, die sich in den Dienst der Sache stellen“, erklärten die beiden Vorsitzenden unisono.

Auch im Alter selbstständig leben

Zuschussprogramm des Landkreises seit zehn Jahren erfolgreich

Im Hinblick auf die stark alternde Bevölkerung stellt es eine besondere Herausforderung dar, den betroffenen Menschen ein möglichst selbstständiges Leben in der gewohnten Umgebung zu ermöglichen. Dieser Herausforderung hat sich der Landkreis vor fast zehn Jahren gestellt, als er ein kreiseigenes Zuschussprogramm zur finanziellen Unterstützung von privaten baulichen Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes älterer bzw. behinderter Menschen ins Leben gerufen hat. Bisher wurden über 430.000 Euro für rund 250 private Umbaumaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Bei den bewilligten Anträgen geht es oft um den Umbau des Bades, besonders den Einbau einer bodengleichen Dusche. Aber auch für den Einbau eines Treppenliftes, die Verbreiterung von

Türen oder den Einbau von Rampen werden häufig Zuschüsse beantragt.

Interessierte können für eine bauliche Maßnahme bei Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen einen Investitionszuschuss in Höhe von 25 Prozent der förderfähigen Kosten bis maximal 2.500 Euro erhalten. Förderberechtigt sind Eigentümer für die eigene Wohnung oder das eigene Haus. Aber auch Eigentümer von vermieteten Wohnungen können einen Antrag stellen.

Antragsunterlagen für das kreiseigene Förderprogramm sowie weitere Informationen erhalten interessierte Bürgerinnen und Bürger unter Tel. 0651-715-299 oder per Mail: wohnraumfoerderung@trier-saarburg.de. Ansprechpartnerin ist Bernadette Köper.

Kreiskulturtag

Start am 23. September

Die Veranstaltungsreihe „Kreiskulturtag“ der Kreisverwaltung Trier-Saarburg bietet ein Kulturprogramm in breiter Vielfalt in mehreren Gemeinden und Städten im Kreisgebiet an. Das Auftaktkonzert „RaumKlangZeit - Alte Glocken und Neue Musik“ findet am 23. September in der Kulturgießerei Saarburg statt.

Das für die Glockengießerei konzipierte Wandelkonzert bietet den Zuhörern:innen Neue Musik, die experimentell und interaktiv angelegt ist. Dichte, ereignisreiche Stücke wechseln sich dabei mit stillen Klängen ab. Landrat Stefan Metzendorf übernimmt die Schirmherrschaft über das Konzert.

Eine Übersicht des vollständigen Programms der Kreiskulturtag Trier-Saarburg erscheint nächste Woche in den *Kreis-Nachrichten*.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung ÖPNV-Ausschuss

Der Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Mittwoch, 20.09.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 21.09.2023
2. Vereinbarung mit dem ZV SPNV-Nord
3. Sonstiges / Verschiedenes

Öffentlicher Teil

4. Mitteilungen des Vorsitzenden
5. Vorbereitung der Sitzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier am 21.09.2023
6. Bericht: Nachfragesituation auf der Linie 9
7. Interreg-Programm Großregion: On Demand-Verkehre in der deutsch-luxemburgischen Grenzregion
8. Vereinbarung mit dem ZV SPNV-Nord
9. Sonstiges / Verschiedenes

Trier, 05.09.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Sitzung Kreisausschuss

Der Kreisausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Montag, 18.09.2023, 16:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertragsangelegenheit
2. Kreisstraßenangelegenheiten
3. Auftragsangelegenheiten
4. Verwaltungsangelegenheit
5. Verwaltungsangelegenheit

Öffentlicher Teil (ab 16:30 Uhr)

6. Vereinbarung mit dem ZV SPNV-Nord
7. Kreisstraßenangelegenheiten

7.1 K 4 Metzdorf und K 21 Möhn (2. TA)
- Kordel, Einbau von Deckschichten - Auftragsvergabe

7.2 K 67 - Ausbau der Kreisstraße zwischen der L 151 und Osburg - Auftragsvergabe

8. Auftragsangelegenheiten

8.1 Auftragsvergabe: Unterstützung bei der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Trier-Saarburg für die eigenen Zuständigkeiten

8.2. Sanierung Schulzentrum Konz / Auftragsvergabe Möblierung Pausenverkauf

9. Vorstellung der Arbeit der S.I.E. e.V. (Frauennotruf und Interventionsstelle) und des Frauenhauses Trier (Anträge der B'90/ Die Grünen-Kreistagsfraktion und der Die Linke-Kreistagsfraktion vom 25.06.23)

10. Anmietung von Büroflächen für die Kreisverwaltung

11. Brandschutzmaßnahmen Altenzentrum Hermeskeil

12. Weiterentwicklung des Zweckverbandes A.R.T.: Gründung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

13. Verlängerung der Betrauungserweiterung der SWT Stadtwerke Trier Verkehrs-GmbH mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zur Sicherstellung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

14. Förderung der Suchtberatung – Erhöhungsantrag der Suchtberatungsstelle „Die Tür“

15. Förderung der freien Wohlfahrtsverbände

16. Informationen und Anfragen

16.1 Übersicht zu den externen Beratungsdienstleistungen der Verwaltung für die Legislaturperiode 2019 - 2024

16.2 Weitere Informationen und Anfragen

Nicht öffentlicher Teil

17. Personalangelegenheiten
18. Informationen und Anfragen

Trier, 06.09.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf,
Landrat



Die kreiseigene Levana-Schule wird 50 Jahre alt und feiert sich am 24. September.

Mit 50 nun in Gold Levana-Schule feiert Jubiläum

In diesem Jahr wird die kreiseigene Levana-Schule ganze 50 Jahre alt und feiert ihr Jubiläum unter dem Motto „Wir feiern Gold“ am 24. September ab 11 Uhr im Bürgersaal in Schweich.

Alle Freunde der Schule sind herzlich zur Jubiläumsfeier eingeladen. Landrat Stefan Metzdorf, der die Schirmherrschaft der Veranstaltung übernommen hat, wird ebenfalls anwesend sein und die Gäste begrüßen.

Für den Mittagstisch können sich Besucher:innen anmelden unter Mail: info@levana-schule-schweich.de; Tel. 06502-930920.

Pilz des Jahres 2023 Sumpf-Haubenpilz

Der Sumpf-Haubenpilz ist Pilz des Jahres 2023. Die Deutsche Gesellschaft für Mykologie möchte mit dieser Ernennung auf die Gefährdung von Lebensräumen mit spezialisierten Arten aufmerksam machen. Der Sumpf-Haubenpilz bevorzugt naturbelassene, sumpfige und nährstoffarme Standorte, wie Waldbäche, Quellen, Tümpeln, Moore auf saurem Boden. Vor allem längere Trockenperioden oder der Biotopverlust durch großflächigen Waldumbau, Trockenlegung, Eutrophierung sind für die Lebensansprüche des Pilzes nicht förderlich.

Von der Geige bis zur Gitarre

Tag der offenen Tür der Kreismusikschule Trier-Saarburg / Unverbindliches Informationsangebot

Geige, Gitarre oder doch lieber ein Blasinstrument? Bei der großen Auswahl an Instrumenten, die man lernen kann, fällt die Auswahl häufig schwer. Der Tag der offenen Tür der Kreismusikschule (KMS) Trier-Saarburg bietet Kindern und Erwachsenen die Möglichkeit, die große Bandbreite des Instrumentenangebots kennenzulernen und sich selbst auszuprobieren. Die Veranstaltung findet am kommenden Samstag, 16. September, von 10 bis 13 Uhr im Gymnasium Saarburg statt.

An dem Tag der offenen Tür erhalten alle Musikbegeisterten die Chance unter fachlicher Anleitung der Lehrerinnen und Lehrer der Kreismusikschule verschiedene Instrumente auszuprobieren. Dabei können sich nicht nur die Kinder

verschiedene Instrumente ausprobieren, auch die Erwachsenen sind dazu eingeladen. Die Auswahl ist vielfältig und reicht vom Cello über die Gitarre bis hin zur Klarinette. Außerdem besteht die Möglichkeit bei Interesse einen „Schnuppertermin“ mit den Lehrer:innen zu vereinbaren.

Auch Unterhaltungsprogramm

Neben dem Informationsangebot werden die Musiker:innen der Kreismusikschule für Unterhaltung sorgen. Außerdem wird der Musikverein Saarburg - einer der ältesten Musikvereine im Kreismusikverband - auftreten. Der Eintritt zum Tag der offenen Tür ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht notwendig.



Tag der offenen Tür
der Kreismusikschule Trier-Saarburg

Samstag, 16.09.2023,
10:00 bis 13:00 Uhr
Gymnasium Saarburg

 **VdM** Mitglied im Verband deutscher Musikschulen

Alle Interessierten sind eingeladen, sich über das Angebot der KMS zu informieren.

Öffentliche Ausschreibungen

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke: BA-4-47 Möblierung weiterer Räume
<https://www.subreport.de/E65798218>

Ausführungszeitraum: BA-4-47 Möblierung weiterer Räume ab dem 17.05.2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse: Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Link kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: BA-4-47 Möblierung weiterer Räume 11.10.2023, 11.30 Uhr

Ende der Bindefrist: 08.12.2023

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <https://simap.ted.europa.eu/de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Link.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke: BA-4-14 Fliesen- und Estricharbeiten <https://www.subreport.de/E45746737>

Ausführungszeitraum: BA-4-14 Fliesen- und Estricharbeiten 10.KW 2024-44. KW 2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse: Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Links kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: BA-4-14 Fliesen- und Estricharbeiten 10.10.2023, 11.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 15.12.2023

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <http://simap.ted.europa.de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Links.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Bauherr: Landkreis Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Maßnahme: Sanierung Schulzentrum Konz, 4. Bauabschnitt

Leistungen/Gewerke: BA-4-41 Naturwissenschaftliche Lehrmittel / Inventar
<https://www.subreport.de/E49879751>

Ausführungszeitraum: BA-4-41 Naturwissenschaftliche Lehrmittel / Inventar ab 18.12.2024

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei der Auflistung lediglich um grobe Ausführungszeiten handelt, Vorlaufzeiten, Aufmaße und techn. Klärungen finden vorab nach Auftragsvergabe statt!

Leistungsverzeichnisse: Die Vergabeunterlagen für das jeweilige Gewerk können nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, auf dem Vergabeportal subreport Verlag Schawe GmbH unter o. g. Link kostenlos heruntergeladen werden.

Ablauf Angebotsfrist: BA-4-41 Naturwissenschaftliche Lehrmittel / Inventar 11.10.2023, 11.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 08.12.2023

Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter <https://simap.ted.europa.eu/de> im Amtsblatt der Europäischen Union und auf der Vergabepattform unter o.g. Link.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Vergabestelle

Amtliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wurde zu einer Sitzung einberufen für

Donnerstag, 28.09.2023, 17:00 Uhr
in den Sitzungssaal der Kreisverwaltung
in Trier.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Änderung der Schulordnung / Gebührenordnung der Kreismusikschule
2. Schaffung einer Stelle für die Digitale Archivierung für das Kreisarchiv Trier-Saarburg
3. Bewerbung beim Bundesprogramm „Aller.Land“
4. Antrag Kulturförderung Roscheider Hof
5. Antrag Kulturförderung Kunstflotte Trier gUG
6. Antrag Kulturförderung Ortschronik Helfant
7. Programm der Kreiskulturtag 2023
8. Zertifizierung Kreisvolkshochschule
9. Information über Anmietung neuer Büro-, Schulungs- und Archivräume für das Medienzentrum Trier
10. Erweiterung des Bildungsangebotes an der Geschwister-Scholl-Schule Saarburg – Standort Hermeskeil zum Schuljahr 2023/2024; Bildungsgänge Höhere Berufsschule, Fachrichtung Sozialassistenten und Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik
11. Elternbeteiligung für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung an kreis-eigenen Schulen durch die Ganztagschüler
12. Integratives Schulprojekt Schweich - Sachstand
13. Aktueller Sachstand zum Digital-Pakt Schule 2019-2024 (I-IV)
14. Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

16. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Stefan Metzdorf, Landrat

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um unbefristete Vollzeitstellen.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr und dort im Referat 103/Amt für Migration und Integration am Standort Willy-Brandt-Platz.

Aufgabenbereich:

Die Tätigkeit im Bereich des Allgemeinen Ausländerrechts, des Asylverfahrensrechts und des Einbürgerungsrechts umfasst insbesondere:

- Entgegennahme, Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Erteilung und Verlängerung der Gültigkeit von Aufenthaltstiteln bzw. Duldungen;
- Abschließende Bearbeitung und Ausgabe von elektronischen eAT;
- Abwicklung des täglichen Publikumsverkehrs einschließlich Einzelfallberatung;
- Bearbeitung allgemeiner Visa-Angelegenheiten;
- Entgegennahme und Entscheidung über Verpflichtungserklärungen zwecks Besuch-/Daueraufenthalt in Deutschland;
- Vollzug des AsylG während des laufenden Asylverfahrens/nach dessen Abschluss, Erteilung von Aufenthaltstiteln sowie deutschen Passersatzpapieren;
- Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen;
- Wahrnehmung von Erfassungsarbeiten u. a. im AZR
- Durchführung des Einbürgerungsverfahrens nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz
- Entgegennahme, Bearbeitung und Entscheidung über Anträge auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit;
- Organisation und Vorbereitung von Einbürgerungsveranstaltungen
- Zusammenarbeit mit dem Beirat für Migration und Integration

Anforderungsprofil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: mittlerer nichttechnischer Dienst) oder
- Teilnehmender des Verwaltungslehrgangs II oder
- Erfolgreich abgeschlossene Zweite Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Laufbahnprüfung für das 3. Einstiegsamt in der Laufbahn Verwaltung und Finanzen (ehemals: gehobener nichttechnischer Dienst) oder
- Erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Rechtswissenschaften
- Hohe Belastbarkeit, Flexibilität und Selbstständigkeit, eine hohe Leistungs- und Teamfähigkeit sowie interkulturelle Kompetenz
- Von Vorteil wären Kenntnisse der ausländerrechtlichen Vorschriften sowie Fremdsprachenkenntnisse

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in Abhängigkeit der persönlichen Qualifikation und dem Aufgabenzuschnitt bis zu der Entgeltgruppe 9a bzw. 9c TVöD (VKA) bzw. bei Beamtinnen und Beamten die Besoldung aus der Besoldungsgruppe A 9 bzw. A 10 LBesG
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt: Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Susanne Zingerling, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **29. September 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Stellenausschreibungen

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Verwaltungskraft (m/w/d) für das Referat 104/Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr

zu besetzen. Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit bis zu 70 % der vollen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr und dort im Referat 104/Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr.

Aufgabenbereich:

- Überprüfung der Anträge und Entscheidung über die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vom Sonntags-/Feiertagsfahrverbot gemäß § 30 Abs. 3 StVO / § 46 Abs. 1 StVO
- Überprüfung der Anträge und Entscheidung über die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen zur Durchführung von Transporten in der Hauptreisezeit gemäß §§ 1 Abs. 1 ff Ferienreiseverordnung
- Erteilung von Erlaubnissen / Genehmigungen für Großraum- und / oder Schwertransporte gemäß §§ 29 Abs. 3 StVO und 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO
- Fertigung von Gebührenbescheiden und Erstellung der Anordnungen

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r oder
- Erste Prüfung für Beschäftigte im kommunalen Verwaltungs- und Kassendienst oder
- Laufbahnprüfung für das 2. Einstiegsamt (ehemals: mittlerer nichttechnischer Dienst) oder
- Teilnehmende:r des Verwaltungslehrgangs I
- Sehr gute Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bzw. bei Beamtinnen und Beamten ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Möglichkeit, die Tätigkeit zumindest teilweise im Rahmen der Telearbeit auszuführen
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Susanne Zingerling, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **29. September 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Sachbearbeitung (m/w/d) im Bereich Schüler- und Kindergartenbeförderung

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Der Einsatz erfolgt in der Abteilung 10/Sicherheit, Ordnung und Verkehr und dort im Referat 104/Straßenverkehr, ÖPNV, Schülerverkehr.

Aufgabenbereich:

- Prüfung und Eingabe der Anträge auf Übernahme von Schüler- und Kindergartenbeförderungskosten; Entscheidung über die jeweiligen Anträge sowie ggfls. Anfertigung des Bescheides, Bescheiderteilung incl. Einkommensprüfung im Bereich der Sekundarstufe II
- Bestellung und Kontrolle sämtlicher Fahrkarten
- Überprüfung sämtlicher Abrechnungen der jeweiligen Verkehrsträger incl. Barerstattung an die Eltern.
- Rücksendung der Fahrkarten (ÖPNV) und Erstattung vom Eigenanteil bei vorzeitigem Abgang der Schüler
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Ausschusses für den öffentlichen Personennahverkehr inklusive Protokollführung

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem kaufmännischen oder verwaltenden Beruf oder
- erfolgreich abgelegte I. Verwaltungsprüfung bzw. die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 5 TVöD
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit
- Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung intern und extern
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Möglichkeit, die Tätigkeit zumindest teilweise im Rahmen der Telearbeit auszuführen
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss.

In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt:

Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Susanne Zingerling, Tel. 0651/715-103 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **29. September 2023** über unser Onlinebewerbungsportal.

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen RKI1F und RKI2F auf Gemarkung Kreuzweiler

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg als zuständige Genehmigungsbehörde macht gemäß § 10 Abs. 3 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz -BlmSchG) i. V. m. §§ 8 ff. der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren -9. BlmSchV) und §§ 18 f. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 73 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, Folgendes bekannt:

1. Die EW Windpark Saargau GmbH, Luymühle, 54347 Neumagen-Dhron, hat bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb für 1 Windkraftanlage RKI1F auf der Gemarkung Kreuzweiler gestellt. Bei der geplanten Windkraftanlage handelt es sich um 1 Windkraftanlage des Anlagentyps Vestas V126, Nabenhöhe 137 m, Rotorradius 63 m, Nennleistung 3,6 MW auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 12, Flurstück 17 (UTM 32: 313272 5491301) sowie einen Antrag auf Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb für 1 Windkraftanlage RKI2F auf der Gemarkung Kreuzweiler gestellt. Bei der geplanten Windkraftanlage handelt es sich um 1 Windkraftanlage des Anlagentyps Vestas V150, Nabenhöhe 125 m, Rotorradius 75 m, Nennleistung 5,6 MW auf Gemarkung Kreuzweiler, Flur 12, Flurstück 5 (UTM 32: 313272 5491301) jeweils zur Neugenehmigung nach § 4 BlmSchG i. V. m. Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen -4. BlmSchV) in der derzeit geltenden Fassung. Für die Vorhaben ist gemäß §§ 4 Abs. 1 und 10 BlmSchG i. V. m. § 2 Abs.1 Ziffer 1. c) der 4. BlmSchV in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 8 ff. der 9. BlmSchV die Durchführung eines förmlichen Genehmigungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung beantragt worden. Die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde zunächst vom Antragsteller selbst beantragt. Zu diesem Zeitpunkt wurden alle unter dem Kapitel „Antragsunterlagen“ aufgelisteten Unterlagen, inkl. UVP-Bericht als auch artenschutzrechtliche Gutachten, vorgelegt. Im Laufe des Genehmigungsverfahrens wurde von Seiten der EW Windpark Saargau GmbH die Anwendung der sog. EU-Notfallverordnung beantragt. Gemäß § 6 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG) ist im Genehmigungsverfahren über die Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in einem zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung ausgewiesenen Windenergiegebiet nach § 2 Nr. 1 WindBG eine Umwelt-verträglichkeitsprüfung und eine Artenschutzprüfung nicht durchzuführen. Die zuständige Behörde hat auf der Grundlage vorhandener Daten geeignete und verhältnismäßige Minderungsmaßnahmen anzuordnen, sofern Daten zur Einhaltung der Vorschriften der § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) eine ausreichende räumliche Genauigkeit aufweisen und zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Genehmigungsantrag nicht älter als fünf Jahre sind. Mit den Antragsunterlagen, die vor Anwendung der EU-Notfallverordnung eingereicht wurden, sind die Anforderungen an die Datenqualität gegeben. Die Windenergieanlagen sollen, sofern eine Genehmigung erteilt wird, voraussichtlich im 3. Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

2. Für die Verfahren und die Entscheidungen über die Erteilung einer Genehmigung gemäß dem Antrag oben unter 1. ist nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes (ImSchZuVO) i. V. m. § 3 Abs. 1 Ziffern 1. und 2. des Verwaltungsverfahrensgesetzes, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in Trier als Untere Immissionsschutzbehörde zuständig.

3. Näheres über Art und Umfang des beantragten Vorhabens kann den Antrags- und Planunterlagen zum Verwaltungsverfahren mit dem Aktenzeichen 11-144-31/20-01 und 11-144-31/20-02 entnommen werden, die zu jedermanns Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt werden.

4. Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BlmSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören insbesondere:

Antragsunterlagen, insb. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis

- Antragsformulare sowie Antrag nach § 7 Abs. 3 UVPG (freiwillige UVP),
- Anlagedaten,
- gehandhabte Stoffe/Energiebilanz,
- Sicherheitsdatenblätter,
- Formular zu Betriebsablauf und Einleiterdaten,
- Verzeichnis der Emissionsquellen,
- Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate,
- Angaben zur Störfallverordnung,
- Angaben zum Abfall/Abwasser,
- Angaben zum Arbeitsschutz,
- Unterlagen zum Brandschutz,
- Bauantrag nebst Unterlagen,

- Lage-, Übersichts- und Detailpläne,
- topographische Karten,
- Abstandsflächenberechnung,
- Berechnung zur Kipphöhe und Abstände zu Straßen,
- sonstige Herstellerunterlagen z.B. zu Schattenwurf, Kennzeichnung, Blitzschutz und Eiswauf, Typenprüfung
- Technische Gutachten u.a.:

- „Schalltechnisches Gutachten für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen am Standort Kirf Bericht Nr.: I17-SCH-2019-74 Rev. 01“, I17-Wind GmbH & Co. KG vom 07.11.2019

- „Berechnung der Schattenwurfdauer für die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen am Standort Kirf Bericht Nr.: I17-SCHATTEN-2019-57 Rev. 01“, I17-Wind GmbH & Co. KG vom 05.11.2019

Die Auslegung erfolgt gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG sowie § 10 der 9. BImSchV.

Der Antrag und die vom Antragsteller vorgelegten Antrags- und Planunterlagen, liegen aus in der Zeit **vom 15.09.2023 bis zum Ablauf des 16.10.2023** (Auslegungsfrist)

bei der:

- **Kreisverwaltung Trier-Saarburg**, Abteilung 11, Untere Immissionsschutzbehörde
(Dienstzimmer 262), Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 0651-715-312).

- **Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell**, (1. OG, Dienstzimmer 43),
Schlossberg 6, 54439 Saarburg

Dienststunden: Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, nachmittags n.V.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 06581-81-321) oder

per Email: planungsbeteiligung@saarburg-kell.de.

Die vorgenannten Unterlagen sind während der Auslegungszeit auch unter folgender Internetadresse veröffentlicht: **<https://www.uvp-verbund.de>**.

5. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind spätestens einen Monat nach Ablauf der o. g. Auslegungsfrist, d. h. bis zum Ablauf des 16.11.2023 (Einwendungsfrist), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg-Kell, Schlossberg 6, 54439 Saarburg, zu erheben oder elektronisch per Email (umwelt@trier-saarburg.de). Die Einwendungen müssen also bis spätestens zum Ablauf des 16.11.2023 erhoben werden. Das Datum des Eingangs ist maßgebend. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

6. Die Einwendungen sind dem Antragsteller und den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich durch das Vorhaben berührt wird, bekanntzugeben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind (§ 12 Abs. 2 S. 3 der 9. BImSchV).

7. Gemäß § 10 Abs. 6 BImSchG kann die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem Erörterungstermin in einer öffentlichen Sitzung erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg als Genehmigungsbehörde nach § 10 Abs. 6 BImSchG wird nach Ablauf der Einwendungsfrist entschieden, ob der Erörterungstermin stattfindet. Für den Fall, dass er stattfindet, wird der Termin des Erörterungstermins auf Dienstag, den 28.11.2023 um 09:30 Uhr im Sitzungssaal der Kreisverwaltung Trier-Saarburg festgelegt. Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendungen geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert (§ 10 Abs. 4 Ziffer 3. BImSchG). Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV öffentlich. Sollte der Erörterungstermin nicht stattfinden, erfolgt in gleicher Weise wie die vorliegende Bekanntmachung eine entsprechende öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung.

8. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 4 Ziffer 4. BImSchG).

9. Die Zustellung der Genehmigungsbescheide an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 10 Abs. 8 Satz 1 BImSchG).

54290 Trier, 12.09.2023

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier

In Vertretung
Stephan Schmitz-Wenzel
-Geschäftsbereichsleiter-